

GBA³³ der Begriff »Planwirtschaft« durch den Begriff »sozialistische Planwirtschaft« ersetzt.

26 c) Unterschiedliche Konzeptionen der sozialistischen Planwirtschaft. Zur Verwirklichung der sozialistischen Planwirtschaft wurden unterschiedliche Konzeptionen entwickelt. Zunächst war die Planung vor allem Aufgabe der obersten staatlichen Organe. Das Mittel war die zentrale Weisung. Im Jahre 1963 trat eine Wende ein.

27 d) Ausgehend vom VI. Parteitag der SED (15.-21.1.1963) wurden auf einer Wirtschaftskonferenz des ZK der SED vom 24. und 25.6.1963, an der auch der Ministerrat beteiligt war (Die Wirtschaft 1963, Nr. 26), Grundzüge einer neuen Methode der Planung und Leitung der Volkswirtschaft beschlossen. Sie fand ihren Ausdruck in der »Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft« vom 11.7.1963³⁴, die vom Präsidium des Ministerrats beschlossen und am 15.7.1963 vom Staatsrat bestätigt worden war. In ihr wurde heftige Kritik an den bis dahin angewandten Methoden der Planung und Leitung geübt.

Nach der Richtlinie sollte das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft die Anwendung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus (s. Rz. 7, 8 zu Art. 9) und die Leitung nach dem Produktionsprinzip zum Inhalt haben und darauf zielen, die Arbeitsproduktivität maximal zu steigern und den wissenschaftlich-technischen Höchststand in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft zu erreichen und mitzube stimmen. Es sollte die organische Verbindung

- der wissenschaftlich fundierten Führungstätigkeit in der Wirtschaft und
- der wissenschaftlich begründeten, auf die Perspektive orientierten zentralen staatlichen Planung
- mit der umfassenden Anwendung der materiellen Interessiertheit in Gestalt des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel sein.

Vor allem wurde darauf verzichtet, innerhalb der Planung wie früher³⁵ mittels Kennziffern und Planaufgaben von oben nach unten noch die letzte Einzelheit zu regeln.

Der Richtlinie vom 11.7.1963 wurde erhebliche staatsrechtliche Bedeutung beigegeben. Sie sei nicht nur ein Lehrbuch der politischen Ökonomie des Sozialismus, sondern auch ein Lehrbuch der sozialistischen Staats- und Rechtstheorie und des sozialistischen Staatsrechts. Denn sie konzentriere »die im Programm der SED dargelegte Hauptentwicklungslinie des Staatsrechts in der Etappe des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der DDR« und orientiere sich insbesondere auf die staatsrechtlich zu sichernde Konzentration aller politischen Kräfte für die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts als des entscheidenden Hebels zur raschen Entwicklung der Produktivkräfte sowie auf die Anwendung ökonomischer Methoden der Leitung unter Ausnutzung eines in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel für die Planung und Organisation der Volkswirtschaft und auf die Erziehung der Menschen als des Kernstücks wissenschaftlicher Führungstätigkeit, die untrennbar mit dem Ausbau der Rechnungslegung und Kontrolle in allen ihren Formen (ökonomischen, gesellschaftlichen und administrativen) verbunden

33 Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 4. 1961 (GBl. I S. 27).

34 GBl. II S. 453.

35 II und IV Verordnung über die Organisation der Planung der Volkswirtschaft vom 13. 2. 1958 (GBl. I S. 125).